Karben, 07.01.2015

Federführung: AZ.:	Fachbereich 5 Stadtplanung,	Vorlagen-Nummer:
Bearbeiter:	Sylke Radetzky	FB 5/391/2014
Verfasser	Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	12.01.2015	

Gegenstand der Vorlage Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung", Gemarkung Groß-Karben hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung" Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014	Produkt:	
Bisher	Kostenstelle:	
angeordnet	Sachkonto:	
und beauftragt		
Noch	I-Nr	
verfügbar		

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

<u>Darstellung der Folgekosten:</u>

Anlagenverzeichnis:
B-Plan Nr. 208 "Lärmschutz Nordumgehung", Begründung, Artenschutz, Eingriffs- und Ausgleichsplanung Bestand, Entwurf, Erläuterung